

Arbeitsvertrag

Zwischen
(Name und Adresse des Arbeitgebers) - nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau
wohnhaft.....
- nachfolgend „Arbeitnehmer/-in“ genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am Frau/ Herr..... wird als
Teilzeitbeschäftigte/r eingestellt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

§ 2 Vertragsdauer und Probezeit

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten sechs Monate
gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer
Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 3 Tätigkeit und Aufgabengebiet

Der Arbeitnehmer wird als eingestellt. Das Aufgabengebiet des
Arbeitnehmers ist im einzelnen in der entsprechenden Stellenbeschreibung geregelt.

§ 4 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von Euro. Diese wird
jeweils am Monatsende zahlbar. Der Arbeitnehmer erhält ein 13. Monatsgehalt, welches
jeweils im Juli und November eines Jahres ausgezahlt wird.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die grundsätzliche Verteilung
der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 6 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt Arbeitstage im Kalenderjahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten
Ihren Urlaub anteilig. Im Einstellungsjahr und im Jahr des Ausscheidens besteht nur
Anspruch auf anteiligen Urlaub.

§ 7 Krankheit

Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch
auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den
gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeitsunfähigkeit ist dem Arbeitgeber unverzüglich
mitzuteilen. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung
eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer
vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch
nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu
bewahren.

§ 9 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

§ 10 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer/-in